

Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel

Die jährlich durchgeführte Umfrage der Dachorganisationen der Wirtschaft zeigt deutlich, dass in Graubünden insbesondere gelernte Mitarbeitende auf Stufe berufliche Grundbildung sowie höhere und spezialisierte Fachkräfte fehlen. Neben attraktiven Aus- und Weiterbildungsangeboten spielen Ausbildungsbeiträge für einen attraktiven Arbeits- und Wohnort künftig eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das aktuelle Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) wurde 2007 in Kraft gesetzt und wurde seitdem nur marginal angepasst. Somit liegt der Zeitpunkt für eine Evaluation über die Wirkung des Stipendiengesetzes sowie einer Prüfung möglicher Anpassungen des Stipendiengesetzes vor. Die Überprüfung des Stipendiengesetzes sollte vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stattfinden, der in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmen wird. Dabei soll überprüft werden, wie durch die Weiterentwicklung bestehender und die Einführung neuer Instrumente die Wirkung von Ausbildungsbeiträgen zur Linderung des Fachkräftemangels eingesetzt werden kann. Namentlich sollen die Darlehen für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungen ausgeweitet werden. Weiter sind die bestehenden Verfahren zu überprüfen und Vereinfachungen vorzuschlagen.

Der Bericht im Auftrag der SBBK im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030 «Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken» zeigt im Bereich der beruflichen Grundbildung einen Handlungsbedarf für den Kanton Graubünden im Bereich der beruflichen Grundbildung für Erwachsene auf. Es ist angezeigt, dass möglichst allen Personen über 40 Jahren in Graubünden künftig ein Abschluss in der beruflichen Grundbildung ermöglicht wird, unabhängig der finanziellen Verhältnisse der entsprechenden Person. Ebenfalls ist für die Förderung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene zu prüfen, ob weitere steuerliche Anreize für indirekte Bildungskosten geschaffen werden können. Aufgrund des Wandels der auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen, insbesondere infolge der Digitalisierung und Automatisierungen, ist zu prüfen, wie Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene künftig neu durch Ausbildungsbeiträge gefördert werden können.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung beauftragt, die Wirkung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) zu evaluieren und die nötigen Anpassungen vorzunehmen, vornehmlich im Hinblick auf den Fachkräftemangel.

Chur, 12. Juni 2024

Rüegg, Koch, Bettinaglio, Adank, Altmann, Bardill, Bavier, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Bundi, Candrian, Censi, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Das, Della Cà, Dietrich, Dürler, Furger, Gansner, Gort, Gredig, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kocher, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Pfäffli, Rauch, Rettich, Righetti, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, von Ballmoos, von Tschärner, Wieland (Tamins), Wilhelm, Zindel